

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 001/2018

Produktionszeitraum: 11. – 14.12.2018

**1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:**

*RB III 0/63, U10, U-A, recycliertes gebrochenes Betongranulat*

**2. Verwendungszweck(e):**

*Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U10 gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-A gemäß BGBl.II:2016 290. Verordnung: Recycling- Baustoffverordnung idgF.*

*Umweltklasse U-A bedeutet:*

*Die Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß § 13 gelten nicht für Recycling-Baustoff-Produkte. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.*

*Sollten die wasserrechtlichen Bestimmungen nicht geklärt worden sein, so ist der Einsatz in Schutzgebieten gemäß §§34, 35, und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014; in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§34, 35, und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen; unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und in Oberflächengewässern verboten.*

**3. Herstellers:**

*Hubert Hofinger GmbH, Johann-Beer-Str. 25, 4880 St. Georgen im Attergau*

*Produktionsstätte: BRM-ZWL 4880 St. Georgen im Attergau (Alkersdorf)*

**4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:**

*System 2+*

**5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007**

*Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988*

**6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1**

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Hubert Hofinger jun.  
WPK- Beauftragter

St. Georgen im Attergau, am 22.02.2019

.....



18  
0988-CPR-1196

Produktionszeitraum: 11. – 14.12.2018

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 001/2018

Wesentliche Merkmale	Leistung
<b>Kornform, -größe und Rohdichte</b>	
4.2 Korngruppe	0/63
4.3 Korngrößenverteilung	G <sub>A75</sub>
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
<b>Reinheit</b>	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	NPD
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
<b>Anteil gebrochener Oberflächen</b>	
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
<b>Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen</b>	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
<b>Raubständigkeit</b>	
6.5.2.1 Raubständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	
6.5.2.3 Eisenerfall in Hochofenstückschlacke	
<b>Wasseraufnahme/Saugwirkung</b>	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
<b>Zusammensetzung/Gehalt</b>	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recycelte Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	<i>Rc<sub>90</sub>, Rb<sub>10</sub>, Rg<sub>2</sub>, X<sub>1</sub>, FL<sub>5</sub></i>
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
<b>Widerstand gegen Abrieb</b>	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	
<b>Gefährliche Substanzen:</b>	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	U-A
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-A
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-A
<b>Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit</b>	
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit)	NPD
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
<b>Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140</b>	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD
schwimmende Bestandteile (FL)	≤ 4 cm <sup>3</sup> /kg
Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	≤ 1 M.-%

## Konformitätserklärung

gem. § 15 Recycling Baustoff VO idgF.

Der Hersteller von Recycling-Baustoffen hat für jeden Recycling-Baustoff, bei dem das Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Abs. 1 erreicht werden soll, eine Konformitätserklärung über die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A auszustellen. Diese Erklärung kann zusammen mit der Leistungserklärung gemäß EU-Bauprodukte-Verordnung erfolgen.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann entsprechend der unten angeführten Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitende Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

### Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gem. § 13 Recycling-Baustoff VO

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoff Verordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Wer Recycling-Baustoffe verwendet, hat folgende Vorgaben einzuhalten (Anhang 4 Tabelle 1):

#### Anhang 4

#### Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17

Tabelle 1: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverböten gemäß den §§ 13 und 17

Qualitätsklasse	Beschreibung	Ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	Ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositions-klasse XC1	Herstellung von Asphaltmischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja <sup>2)</sup>	Ja	Ja
U-E (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja <sup>3)</sup>	Ja <sup>2)</sup>	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositions-klasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauphase) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein <sup>4)</sup>	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauphase) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>5)</sup>